

XXVI. GP

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**des Abgeordneten **Wolfgang Zinggl**, Freundinnen und Freundebetreffend **unbefristete Miete**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 16: Bericht des Ausschusses für Bauten und Wohnen über den Antrag 448/A(E) der Abgeordneten Johann Singer; Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Modernisierung, Stärkung und Absicherung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, Schritte zur Verländerung der WBIB (348 d.B.)

**BEGRÜNDUNG**

Leistbarer Wohnraum ist eines der wesentlichsten Bedürfnisse der Bevölkerung. Rund 45 Prozent aller österreichischen Haushalte befanden sich im Jahr 2016 in Mietverhältnissen, in Wien sind es sogar fast 80 Prozent. Fast die Hälfte aller privaten Mietverhältnisse sind befristet abgeschlossen und die Zahl steigt konstant. Das führt zu fehlender langfristiger Sicherheit der MieterInnen und zu erheblichen Zinserhöhungen nach Ablauf der befristeten Verträge.

Wohnraum soll primär wieder nach den Bedürfnissen der BewohnerInnen und nicht nach den Wünschen der KapitalanlegerInnen geschaffen und erhalten werden.

Dazu gehört unter anderem, die Befristung von Mietverhältnissen nur mehr in begründeten Ausnahmefällen zuzulassen.

In anderen Ländern wie Deutschland darf es befristete Mietverträge nur dann geben, wenn der Vermieter die Wohnung für sich oder seine Angehörigen nach Ablauf der Befristung nutzen oder das Haus abreißen bzw. grundlegend umbauen lassen will. Das führt zu langfristig gesicherten Wohnsituationen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird ersucht, ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das befristete Mietverträge nur mehr in begründeten Ausnahmefällen zulässt.

Zi



